

Was verwirklichen wir in unseren Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen?

Theologisch-praktische Überlegungen zur Situation der Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen in der Bundesrepublik *

VON HANS JÖRG URBAN

Einleitung:

Die etwa 3 bis 5 Jahre, die unsere Arbeitsgemeinschaften bestehen, sind auf dem Hintergrund der ökumenischen Bewegung gewiß keine lange Zeit. Sie dürfte aber ausreichen, um jetzt schon zu fragen, welche Strukturen und Aktivitäten weitergeführt haben, welche weniger und welche gar nicht. Auch wenn die endgültige Antwort auf diese Frage späteren Zeiten vorbehalten bleibt, so kann man heute schon Tendenzen aufweisen und am vorhandenen, mindestens teilweise erprobten Konzept das eine bestätigen und die Korrektur des anderen erwägen. Jedenfalls geht es heute nicht mehr um das reine Planen, wie noch vor wenigen Jahren, sondern die Arbeitsgemeinschaften bestehen als feste Strukturen, haben gearbeitet und lassen sich von daher auch messen und beurteilen.

Woran ist das Haben unserer Arbeitsgemeinschaften zu messen? Sicher ist es in erster Linie zu beurteilen anhand der je eigenen Zielsetzungen der Arbeitsgemeinschaften. Durch die Analyse sämtlicher Satzungen, insbesondere der Basisformeln und der Aufgabenbeschreibungen, läßt sich sicher ein immanenter kritischer Maßstab gewinnen. Die damit möglich werdende kritische Beurteilung ist wichtig und vielleicht sogar primär zu betreiben. Soll aber der Provinzialismus vermieden werden, so ist es unerläßlich, sie durch eine Beurteilung von außen, von den Zielen der weltweiten ökumenischen Bewegung her, zu ergänzen.

So umstritten diese Ziele der Welt-Ökumene auch sein mögen, so haben sie gerade in jüngster Zeit doch eine erfreuliche Präzisierung erfahren. Bei der V. Vollversammlung 1975 in Nairobi hat der Ökumenische Rat der Kirchen dahingehend seine Zielsetzung spezifiziert, daß in die Verfassung der Wille zur Suche der „sichtbaren Einheit im einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft“ als Ergänzung zu den bisher formulierten Zielen aufgenommen

* Vortrag gehalten auf der Konsultationstagung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) mit den regionalen Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen in Dorfweil am 2. November 1976.

wurde. Auch wenn die Diskussion um diesen Begriff der „sichtbaren Einheit“ bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, so besagt er doch vorerst einmal die am weitesten führende Konkretion der bisher gesetzten Ziele ökumenischer Bemühungen und eröffnet somit einen Sollhorizont, an dem auch wir die bisherige und künftige Effizienz unserer Arbeitsgemeinschaften messen können und sollten, wenn wir nicht im Allgemeinen und Unverbindlichen steckenbleiben wollen.

Die Zusammenfassung dieser beiden Aspekte, nämlich des Maßstabes, der uns von innen, von unseren eigenen Zielsetzungen her gegeben ist, und des Maßstabes, der uns von außen von den Zielen der weltweiten Ökumene begegnet, führt zum Hinweis auf ein kürzlich erschienenenes Dokument der „Kommission für die Einheit der Kirchen in Großbritannien“ (Materialdienst der Ökumenischen Centrale Nr. 7/1976). In den „Zehn Sätzen zur sichtbaren Einheit“, die diese Kommission aufgestellt hat, wurden auch Kriterien, wie wir sie suchen, zur Beurteilung von ökumenischen Strukturen erarbeitet. Es heißt dort: „Ökumenische Strukturen müssen

- a) getreu das wiedergeben, was an Einheit schon besteht;
- b) jenes größere Maß an Einheit fördern und unterstützen, das wir vielleicht eines Tages finden werden;
- c) uns freisetzen, damit wir unserer gemeinsamen Mission in und an der Welt nachkommen können.“

In diesen drei Postulaten ist zutreffend, umfassend und doch ausreichend konkret das genannt, woran wir heute unter den Gesichtspunkten der eigenen Zielsetzung und derjenigen der Welt-Ökumene unsere Arbeitsgemeinschaften messen müssen.

A) Die erste Frage lautet:

Sind unsere Arbeitsgemeinschaften eine adäquate und getreue Wiedergabe der schon vorhandenen Einheit?

Die Frage erscheint einfach und sogar einigermaßen befriedigend zu beantworten, wenn wir sie nur vordergründig auffassen, etwa in dem Sinne, daß wir untersuchen, ob es evtl. mehr oder weniger Einheit gibt, als unsere Arbeitsgemeinschaften darstellen. Sicher kann das im einzelnen geprüft werden. Aber allgemein gesehen wird man zugeben müssen, daß wir uns mit den Arbeitsgemeinschaften einmal in bezug auf die Wirklichkeit nicht hochstaplerisch übernommen haben, und zweitens, daß wir in dem, was wir damit repräsentieren, nicht weit hinter dem liegen, was die Wirklichkeit an Einheit hergibt.

Diese mindestens für das Allgemeine befriedigende Antwort auf die gestellte Frage sollte aber nicht über ihre an sich offenkundigen Implikationen hinwegtäuschen. Eine recht augenfällige Implikation unserer Antwort auf die gestellte

Frage ist sicher die, daß unsere Arbeitsgemeinschaften relativ wenig Einheit darstellen, weil eben wenig Einheit vorhanden ist. Das zeigt ganz eindeutig der Stellenwert, sowohl der optische wie der sachliche, den die Arbeitsgemeinschaften in und für unsere Kirchen heute haben.

Als vor einigen Jahren noch für die Entstehung der Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen geworben wurde, hatten die Beteiligten größte Mühe, den Begriff „Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen“ geschweige die Sache selber einzuführen. Heute nach doch relativ kurzer Zeit ist es soweit, daß fast alle größeren Presseorgane unserer Kirchen hin und wieder über die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften berichten. Auch bei innerkirchlichen Beratungen ist sporadisch der Hinweis zu hören, daß dieser oder jener Punkt nicht nur intern zu beraten sei, sondern in der zuständigen Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen besprochen werden sollte. Daraus ist zu schließen, daß das Vorhandensein und die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften mindestens in das Bewußtsein einzelner Verantwortlicher eingegangen sind und über diese auch in einem bestimmten Maße in die Öffentlichkeit gelangen. Das damit gegebene Haben in bezug auf die Zielsetzung der einzelnen Arbeitsgemeinschaften ist zu würdigen, aber durchaus nicht zu überschätzen. Ein kürzlich von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland mit Vertretern der kirchlichen Presse geführtes Gespräch hat nämlich ergeben, daß das Thema „Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen“ für die Journalisten publizistisch durchaus unergiebig ist. D.h. der gesamte Themenbereich läßt sich nicht griffig formulieren und folglich auch nicht publizistisch verkaufen. Als Gründe hierfür wurden genannt:

1. Mit dem Begriff Arbeitsgemeinschaft lasse sich nicht so gut operieren wie etwa mit „Ökumenischer Rat“ u. ä.;
2. in der Publizistik ist das Mandat der Arbeitsgemeinschaften nicht klar, so daß die Wichtigkeit der Verlautbarungen und Beschlüsse nicht eindeutig erkennbar sei;
3. es gehe aus den bisherigen Verlautbarungen der Arbeitsgemeinschaften nicht hervor, welche faktische Bedeutung ihnen eigentlich zukommt.

Sicher sind diese Faktoren aus der Sicht der Journalistik formuliert. Sie deuten aber ziemlich genau das eigentliche Problem an, nämlich daß mit Erwähntwerden und am Bildschirmerscheinen noch kaum etwas gegeben ist im Hinblick auf das oben genannte Ziel der weltweiten Ökumene. Hier gilt vielmehr die Feststellung, daß in bezug auf „sichtbare Einheit“ unsere Arbeitsgemeinschaften für unsere Kirchen noch kaum an Bedeutung gewonnen haben. Einheit wird heute nämlich adäquat und angemessen noch nicht auf überkonfessioneller Ebene dargestellt, sondern schlicht und einfach auf konfessioneller. Ein sehr deutliches Beispiel dafür gibt das im vergangenen Jahr veröffentlichte Doku-

ment des Einheitssekretariates über die „Ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene“ (vgl. ÖR, H. 1/1976, S. 84-96), in dem etwa von der in der katholischen Kirche subsistierenden Einheit gesprochen und immer wieder auf Einheit mit Papst und Bischöfen verwiesen wird. Auch wenn gerade dies von nichtkatholischer Seite als Hindernis für die Ökumene moniert wurde, so wird doch bei näherem Zusehen sehr schnell deutlich, daß der Sachverhalt in anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften kein anderer ist. Auch dort stellt sich die Einheit auf den je eigenen Synoden und sonstigen konfessionellen Konsensorganen dar und noch lange nicht auf überkonfessioneller Ebene, konfessionelle Weltbünde und Ökumenischer Rat der Kirchen wohl nur in geringem Maße ausgenommen.

Diese Tatsache soll hier aber nicht beklagt, sondern vielmehr nach ihren Gründen hinterfragt werden, um in ihnen vielleicht legitime Wege zu finden, auf denen es einmal zu einer Darstellung von Einheit über die Konfessionsgrenzen hinaus kommen könnte.

Wir können wohl davon ausgehen, daß die „sichtbare“ Einheit nicht ein in sich stehender Wert ist, sondern eine Folge tatsächlich vorhandener Einheit. Theologisch herrscht allerdings keine Einmütigkeit darüber, ob tatsächlich in der Kirche vorhandene Einheit auch unbedingt „sichtbar“ werden muß, ob die Einheit, die ein Kirchenattribut ist, nur tatsächlich ein solches ist, wenn sie auch sichtbar wird. Zwischen den Konfessionen und zwischen den verschiedenen Ekklesiologien gibt es diesbezüglich noch konträre Auffassungen.

Über diese hinweg können wir aber doch ganz allgemein davon ausgehen, daß man nach allen Prinzipien der Redlichkeit zugeben muß, daß etwas Vorhandenes im Normalfall faktisch auch sichtbar wird. Und darüber hinaus müssen wir aus historischer Sicht feststellen, daß in bestimmten Momenten der Geschichte aller unserer Kirchen diese Einheit auch sichtbar wurde, sei es auf Konzilien, Synoden, Bundesversammlungen oder auch in der stillschweigenden bejahenden Annahme aller von Beschlüssen weniger oder einzelner. Es gibt in allen unseren Kirchen das sporadische Zusammentreten, jedwelcher Art es auch sein möge, um die gemeinsame Glaubenswahrheit zu suchen, um sie neu zu formulieren und notfalls zu verteidigen. Und aus dieser gemeinsamen Wahrheitssuche und Findung ergibt sich eben die Einheit, die zusammen mit der Wahrheit eben gesucht, gefunden und konstatiert werden muß. Es gibt in allen unseren Kirchen, auch wenn er in noch so verschiedenen Weisen auftritt, den sogenannten status confessionis, welcher damit zusammenhängt, daß Kirche Rechenschaft zu geben hat von der Frohbotschaft. Und diese Rechenschaft beinhaltet den Anspruch, die Wahrheit zu verkünden, die in und durch Jesus Christus geoffenbart ist. Wenn wir nun zu dieser Feststellung hinzunehmen,

daß unsere ökumenischen Gremien, vom Ökumenischen Rat der Kirchen bis zur letzten lokalen Arbeitsgemeinschaft, trotz aller Unterschiedenheit sich doch in einer gewissen Analogie zu den gerade genannten einheitsdarstellenden Kirchenversammlungen verstehen, dann ist es wohl angebracht, einmal zu fragen, warum in den einen „Einheitsdarstellung“ möglich ist und in den anderen nur wenig oder gar nicht.

Der gesamte kirchliche Vorgang, durch den Einheit sichtbar wird, umfaßt im Normalfall drei Schritte:

- a) Die Wahrheitssuche (Beratungen, Auseinandersetzungen, synodale und konziliare Vorgänge);
- b) der vorhandenen oder neu gefundenen Einheit im Glauben wird ein so oder so gearteter verbindlicher verbaler Ausdruck gegeben (katholisch: „Die Kirche lehrt...“, evangelisch: „Ecclesiae magno consensu apud nos docent...“ (CA I.); kongregationalistisch: „Die Gemeinde hat beschlossen...“);
- c) das Wort der Kirche, der erreichte Glaubenskonsens, wird durch alle Gläubigen rezipiert.

Im Vollzug dieser drei Momente wird Einheit punktuell zum sichtbaren Ereignis. Man sollte ihr nicht das, was wir Einheit im Vollzug nennen könnten (gottesdienstliche Einheit, Orthopraxie), als ausschließende Alternative entgegensetzen, denn nach allen bisherigen Erfahrungen der Geschichte bilden beide Erscheinungsweisen ein nicht zu trennendes Ganzes. Insofern nämlich, als das beschriebene, punktuell sichtbare Einheitsereignis nicht nur am Anfang des Einheitsvollzuges steht, sondern diesen immer wieder von Etappe zu Etappe neu prüft und sichert.

Dieser gesamte Vorgang ist nun, wenn er sich innerhalb einer Kirche oder einer Konfession vollzieht, relativ unproblematisch. Schwierig wird er aber dort, wo er sich unter Beteiligung zweier oder mehrerer Kirchen vollziehen soll. Schwierig insofern, als die Erfahrung der letzten Jahre mehr und mehr gezeigt hat, daß die Möglichkeiten der Gemeinsamkeit in dem oben angeführten Schritt a), in der Wahrheitssuche im Normalfall relativ groß ist, aber in b) und c), in der verbindlichen Verbalisierung und in der Rezeption, sehr schnell schwinden. Dieses Gefälle können wir interessanterweise auf allen Ebenen ökumenischer Bemühungen feststellen. Dort, wo es um die gemeinsame Erörterung von Glaubensproblemen, auch von diffizilen theologischen Fragen, geht, sind die Möglichkeiten für Gemeinsamkeiten und die tatsächlich erreichten und erlebten Übereinstimmungen nicht gering (Accra-Papier, Malta-Papier, Dombes-Papier, Dösta-Interkommunionstudie). Geht es dann aber darum, diese Gemeinsamkeit verbindlich zu definieren und in den Glauben der Kirchen ein-

zubinden, d.h. sie in einen ekklesiologischen Kontext umzusetzen, dann versiegen die Quellen der Möglichkeiten sehr schnell. Auf was ist dieses Gefälle zurückzuführen? Sicher hängt es damit zusammen, daß die Wahrheitssuche und damit die Einheitssuche weniger Verbindlichkeit erfordert als die ekklesiologische Einbettung, die die gefundene Einheit in der Wahrheit erst zur „sichtbaren“ Einheit im eigentlichen Sinne macht. Hinzu kommt, daß wir für den konkreten Vollzug der oben beschriebenen Schritte b) und c) drei ekklesiologische Grundmodelle haben, die wir vereinfacht einmal das katholisch-orthodoxe, das evangelische und das freikirchlich-kongregationalistische Modell nennen können. In allen dreien sind die zwei genannten Momente, Artikulierung und Rezeption von Einheit manifestierenden Verbindlichkeiten bekannt, realisieren sich aber auf unterschiedlicher struktureller Ebene und beanspruchen unterschiedliche Verbindlichkeit. So stellen wir fest, daß nach dem katholisch-orthodoxen Modell die gemeinsame Verantwortung für die Einheit, das verbindliche Artikulieren des Einigenden, in der kirchlichen Struktur auf höchster Ebene geschieht, nämlich durch das Bischofskollegium mit dessen Haupt.

Nach dem evangelischen Modell dagegen wird diese Verantwortung auf mittlerer Ebene wahrgenommen in der Repräsentation durch die Synoden oder ähnlichen synodalen Strukturen.

Im freikirchlich-kongregationalistischen Modell wiederum spricht die Kirche die verbindlichen Einheitsinhalte auf unterster Ebene aus in der Ortsgemeinde oder in kleinen Gemeindeverbänden.

Diesen drei Ebenen entspricht ein dreifach abgestufter Verbindlichkeitsanspruch. Nach dem katholisch-orthodoxen Modell stellt das Wort der Kirche den einzelnen vor die Gewissensentscheidung, sich im Glauben anzuschließen oder sich von der Gemeinschaft zu trennen. Nach dem evangelischen Modell bedeutet das Wort der Kirche eine Vorgegebenheit für den Glaubensentschluß des einzelnen, ein ernstzunehmendes Urteil, das wohl das amtliche Handeln in der Kirche binden kann, aber nicht den Glauben des einzelnen. Nach dem kongregationalistisch-freikirchlichen Modell dagegen haben die Entscheidungen der Kirche wohl kein viel größeres Gewicht als die eigene persönliche Glaubensüberzeugung.

Es ist offenkundig, daß es diese drei Modelle der Bezeugung von sichtbarer Einheit nicht lupenrein gibt. In der konkreten Praxis gibt es starke Randunschärfen, die daher rühren, daß mehrere konstitutive Elemente des gesamten Vorgangs in mehr oder weniger entwickelter Form in allen drei Modellen vorzufinden sind. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß hinter jedem Modell eine Ekklesiologie eigener Prägung steht, die leider nicht ohne wesentliche Verluste oder Vergewaltigungen auf einen Nenner zu bringen ist mit den anderen. Dar-

über hinaus ist auch einsichtig, daß die drei ekklesiologischen Typen je auf ein bestimmtes Prinzip hinausgehen in bezug auf die Einordnung des persönlichen Glaubens in den Glauben der Kirchen, und zwar eines Prinzips, das seinerseits wiederum maßgebend ist für die Bestimmung dessen, was Einheit ist und welches Minimum an Einheit notwendig ist, damit eine christliche Glaubensgemeinschaft das Kirchenattribut für sich in Anspruch nehmen kann.

Die Ausführung dieses Problemkreises – der in der Ökumene leider noch viel zu wenig bedacht wurde – würde uns zu weit führen. Es soll hier lediglich daran festgehalten werden, daß in unseren multilateralen ökumenischen Gremien – auch in unseren Arbeitsgemeinschaften – Kirchen und kirchliche Gemeinschaften aller drei Prägungen vertreten sind. Wenn man nun die Gemeinsamkeit eines so zusammengesetzten ökumenischen Gremiums nicht durch Überforderung des Selbstverständnisses einzelner Mitgliedskirchen sprengen will, so wird man in der Regel nach den Prinzipien derjenigen handeln müssen, die die geringeren ekklesiologischen Ansprüche in bezug auf sichtbare Einheit stellen. Konkret bedeutet dies, daß in unseren Arbeitsgemeinschaften wie im Miteinander unserer Kirchen überhaupt nur das dritte zuvor genannte Modell Anwendung finden kann. Dies ist schlechthin eine Tatsache und somit auch der Grund, warum mindestens beim jetzigen Stand der Dinge eine Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in bezug auf die sichtbare Einheit nicht mehr Mandat und Verbindlichkeit haben kann, als sie de facto hat. Sie ist nicht mehr und nicht weniger als der Ort, wo auf überkonfessioneller, multilateraler Ebene die gemeinsame Wahrheitssuche stattfindet. Die gegebenenfalls gefundene gemeinsame Wahrheit kann aber hier nicht unmittelbar beim jetzigen Stand der Dinge in sichtbare Einheit umgemünzt werden, denn eine ekklesiologische Umsetzung derselben ist nicht möglich wegen der bestehenden zuvor genannten drei Grundmodelle für das Verbindlichmachen von einigender Wahrheit. Lediglich das dritte Modell kann unter bestimmten Umständen hier Anwendung finden, nämlich das mehr private, sich gegenseitige In-Pflicht-Nehmen bezüglich des gemeinsamen Glaubens, ohne daß dies jedoch unmittelbare ekklesiale Auswirkungen haben muß.

Damit hätten wir die Gründe für die eingangs festgestellte Tatsache, daß unsere Arbeitsgemeinschaften relativ wenig sichtbare Einheit darstellen können, und auch eine Antwort auf die erwähnten Fragen der Journalisten bezüglich des Mandates und der faktischen Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften.

Der Ausblick, den wir von hier aus halten können, geht davon aus, daß der beschriebene jetzige Status, wenn man ihn als Stufe zur sichtbaren Einheit der Christen ansieht, eine Durchgangsstufe ist, die von sich aus darauf angelegt ist, die nächste zu erreichen oder mindestens ins Auge zu fassen. Und zwar ist die nächste Stufe die zuvor genannte mittlere Ebene der Verantwortungswahr-

nehmung für die Einheit, nämlich das Konzil oder die Synode und inhaltlich die zweite Stufe der Verbindlichkeit, nämlich die Bildung einer verbindlichen Vorgegebenheit für den Glaubensentschluß des einzelnen.

Ein möglicherweise gangbarer Weg zu diesem Ziel beruht auf der Tatsache, daß es die drei Typen der Verantwortungswahrnehmung für die Einheit, wie schon angedeutet, nicht im Reinzustand gibt. Katholischerseits etwa hat man neben und zusammen mit dem päpstlichen Jurisdiktions- und Lehrprimat nicht nur seit jeher das Konzil, sondern man hat sich darüber hinaus in den letzten zehn Jahren in mannigfacher Weise bemüht, alles Reformatorsche, was die Mündigkeit der Gläubigen betrifft, soweit wie möglich zu akzeptieren und zu integrieren. Es ist inzwischen allerdings schon eine alte Frage, ob evangelischerseits in der gleichen Zeitspanne ähnliche Bemühungen gemacht worden sind in bezug auf die Beseitigung von Mißverständnissen, Vorurteilen und Ressentiments gegenüber dem katholischen Modell. Vor allem ist heute zu fragen, ob sich die Vertreter des freikirchlich-kongregationalistischen Prinzips schon Gedanken darüber gemacht haben, ob sie nicht doch ein wenig, und sei es noch so vorsichtig, über sich hinaus zur richtig verstandenen Katholizität wachsen müßten.

Jedenfalls ließe sich auf dem Weg der theologischen Reflexion und ihrer Übertragung in das Bewußtsein der jeweiligen Kirchen in dieser Hinsicht einiges erreichen. Für unsere Arbeitsgemeinschaften besagt dies, daß sie die an sie gerichtete Frage, ob sie die schon zwischen den Kirchen bestehende Einheit getreu wiedergeben, nicht rein statisch und mit rückwirkendem Effekt zu verstehen haben, etwa im Sinne einer Fotografie, die immer den gerade mit der Belichtung verflossenen Augenblick dokumentiert. Gefragt ist nämlich gleichzeitig auch, ob sie auch getreu die Tatsache wiedergeben, daß sie sich in bezug auf die sichtbare Einheit der Christen noch in einem unbefriedigenden Vorstadium befinden, das von sich aus auf weitere Schritte der Verbindlichkeit angelegt ist. In dieser Hinsicht müßte die Einheitsdarstellung der Arbeitsgemeinschaften etwas Beunruhigendes und ökumenisch Dynamisierendes für unsere Kirchen enthalten. Sie müßte sie zu Fragen herausfordern, nicht nur bezüglich der dort gemachten Erfahrungen, sondern auch im Hinblick auf konkrete innerkirchliche Schritte, die getan werden sollten, um Einheit mit den anderen Kirchen zu gewinnen.

Somit kann das erste der drei genannten Postulate für uns konkret in die Frage umgewandelt werden, einmal, ob unsere Arbeitsgemeinschaften schon ausreichend erkannt haben, woran es liegt, daß sie nur wenig Einheit sichtbar machen können, und zweitens, ob es ihnen gelingt, die diesbezüglich gewonnenen Einsichten so in die Mitgliedskirchen hineinzutragen, daß diese sich auch existentiell getroffen fühlen. Mit anderen Worten: Ist die jetzige Wiedergabe

von Einheit unserer Arbeitsgemeinschaften eine für die Mitgliedskirchen beruhigende Besitzdemonstration oder eine beunruhigende Aufforderung zu weiteren verbindlichen Schritten hin zur gemeinsamen Wahrnehmung der Verantwortung für die Einheit?

B) Das zweite Postulat lautet:

Ökumenische Strukturen müssen jenes größere Maß an Einheit fördern und unterstützen, das wir vielleicht eines Tages finden werden.

Die damit an unsere Arbeitsgemeinschaften gerichtete Frage knüpft unmittelbar an das zuvor Gesagte an und lautet: Fördern wir tatsächlich größere Einheit oder begnügen wir uns mit der Darstellung von wenig?

Zweifelsohne können wir diesbezüglich ohne Hemmungen einige positive Errungenschaften nennen: Sicher hat sich der gemeinsame Verstehens- und Erfahrungshorizont in den Arbeitsgemeinschaften und durch sie entscheidend erweitert. Wir sind uns nicht nur gegenseitig enger ins Blickfeld gerückt, sondern wir wissen tatsächlich konkret mehr voneinander, sowohl im Bereich des theologischen Denkens wie auch in dem des konkreten christlichen Lebens. Sicher hat hier unser geistiges Miteinander in den Arbeitsgemeinschaften Entscheidendes bewirkt. Ich denke hier vornehmlich an die Andachten, Bibelarbeiten und Gottesdienste bei Sitzungen und Tagungen der Arbeitsgemeinschaften. Sie sind in bezug auf die Förderung der Einheit nicht hoch genug zu veranschlagen und sollten auch weiterhin nicht nur so etwas wie ein liturgischer Rahmen unserer Zusammenkünfte sein, sondern kerniger Inhalt.

Auch mit unseren theologischen Gesprächen haben wir sicher die Einheit gefördert. Allerdings ist hier die so oft zu hörende kritische Frage anzusetzen, welche Breitenwirkung unsere Einheitsförderung in den Arbeitsgemeinschaften bisher tatsächlich erzielt hat, wobei nicht nur an die Gemeinden zu denken ist, sondern auch an die Kirchenleitungen, die durch solide und überzeugende Arbeit erreicht werden müssen. Irgendwie ist uns allen diese mehr oder weniger journalistische Frage überdrüssig geworden, und sie bereitet uns Unbehagen. Dennoch wird ihre Berechtigung ersichtlich, wenn wir sie in die in Teil A) erarbeiteten Kategorien übersetzen. Sie entspricht dann der aufgezeigten Tatsache, daß wir in unseren Arbeitsgemeinschaften beim jetzigen Stand der Dinge nur relativ wenig tun können in bezug auf die Darstellung von sichtbarer Einheit. Dies zeigen auch eindeutig die verschiedenen Verlautbarungen der letzten Jahre: Das Wort zur Ämterfrage der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland, die Stellungnahme zur Ausländerfrage von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland und Baden-Württemberg, das Ergebnis

der letzten bayerischen Vollversammlung über die Grenzen des Wachstums. In diesen Verlautbarungen konnte etwas gesagt werden auf der Basis der gegenseitigen Inpflichtnahme innerhalb der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft. Ein ekklesiologischer Verbindlichkeitsprozeß konnte allerdings nicht in Gang gesetzt werden.

Fast noch weniger können wir in unseren Arbeitsgemeinschaften bezüglich der Rezeption ausrichten. Durch die Gebetswoche für die Einheit der Christen oder durch sporadische publizistische Tätigkeit können wir empfehlen und werben, aber nicht mehr, denn es gibt hier keine anzusprechende allgemeine Verpflichtungsstruktur.

Unser Schwerpunkt bezüglich der Möglichkeiten liegt vielmehr – wie schon in Teil A) erwähnt – im ersten Schritt, nämlich im Prozeß der Wahrheitsfindung. Hier liegt die ganze Chance der Arbeitsgemeinschaften, und Förderung der Einheit bedeutet folglich für sie nichts anderes, als diese Chance voll wahrzunehmen und weiter auszubauen.

Haben wir dies schon ausreichend getan? Haben wir tatsächlich schon alle Möglichkeiten der theologischen Gespräche und des geistlichen Miteinanders mindestens ins Auge gefaßt? Oder ist es nicht vielmehr so, daß wir uns in dieser Tätigkeit immer wieder lähmen lassen durch das uns auferlegte Unvermögen, die gefundene einigende Wahrheit in den ekklesiologischen Prozeß der Verbindlichkeit einzubringen? Daraus ist nun nicht primär zu folgern, daß wir versuchen sollten, mehr gedrucktes Papier von uns zu geben, sondern daß wir uns im gemeinsamen theologischen Gespräch nicht hindern lassen sollen wegen des eben nicht entstehenden Papiers. Drucksachen können ja doch nicht das erwähnte ekklesiologische Defizit sanieren. Wir können nur so intensiv wie möglich das betreiben, was uns möglich ist, nämlich die Wahrheitssuche und die gegenseitige Inpflichtnahme innerhalb der Arbeitsgemeinschaften und in der von hier aus erreichbaren Peripherie. Geschieht dies konstant und unermüdlich, so werden die einzelnen Delegierten sich in ihren jeweiligen Kirchen auch glaubwürdig für die erwähnten notwendigen ekklesiologischen Wandlungen in Richtung auf die besagte zweite und dritte Stufe der Verantwortungswahrnehmung für die Einheit einsetzen können.

Einiges ist in unseren Arbeitsgemeinschaften bezüglich der gemeinsamen Wahrheitssuche sicher schon realisiert worden, sonst wäre nicht etwas davon sichtbar geworden, nämlich die genannten Verlautbarungen. Hervorgehoben seien in diesem Zusammenhang auch diejenigen Unternehmungen, die trotz Scheitern weitergeführt wurden, wie etwa die Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland um eine gemeinsame Stellungnahme zur Reform des § 218. Als das Vorhaben einer Verlautbarung sich

wegen zu wenig Gemeinsamkeit als undurchführbar erwies, wurde nicht aufgegeben, sondern ein Dauerausschuß mit dem erweiterten Thema „Verantwortlicher Umgang mit dem Leben“ betraut, der regelmäßig über die Ergebnisse vor der Arbeitsgemeinschaft zu berichten hat. Weiter zu erwähnen ist die theologische Arbeit über das Thema „Amt“ in der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg und Rhein-Main, über „Interkommunion“ in der Arbeitsgemeinschaft Hamburg, in der Arbeitsgemeinschaft Deutschland über „Gemeinsames Zeugnis“ und vor wenigen Jahren über das Thema „Amt“.

Trotz dieser zu würdigenden Bemühungen ist wohl das Entscheidende in diesem Zusammenhang, die solide theologische Arbeit nämlich, noch zu wenig versucht worden. D.h. wir suchen in unseren Arbeitsgemeinschaften noch nach der Weise, wie diese theologische Arbeit hier zu geschehen hat. Es seien folglich hierzu einige Kriterien genannt, die bisher noch zu geringe Beachtung gefunden haben.

Es muß vorausgesetzt werden:

1. Daß die Arbeitsgemeinschaften nicht die offiziell legitimierten Organe sind, um *amtlich* Glaubens- und Lehrkontroversen zu bereinigen. Dies steht allein den Kirchen als solchen zu.

2. Daß die Arbeitsgemeinschaften nicht *nur* Studienorgane sind und im Normalfall auch nicht über das notwendige fachliche Potential verfügen, um reine Studienarbeit zu leisten.

Daraus ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

- a) Die Arbeitsgemeinschaften müssen nicht anstelle, sondern für die Kirchen theologisch arbeiten. Die Ergebnisse ihrer theologischen Arbeit besitzen keinen amtlichen Charakter, sondern haben das spezifische Gewicht, das ihnen ihr Inhalt verleiht. Damit ist Bescheidenheit und doch ein sehr hoher Qualitätsanspruch verbunden.

- b) Theologische Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften bedeutet nicht, daß jeder Delegierter gleichgewichtig und intensiv sich dieser Arbeit zu widmen hat, sondern je nach vorhandenem Potential werden die Arbeitsgemeinschaften dieses erst einmal ausnutzen und darüber hinaus Fachleute hinzuziehen, die für sie das eine und andere aufarbeiten.

- c) Inhaltlich wird die theologische Arbeit der Arbeitsgemeinschaften ein eigenes Proprium haben, das mit der Tatsache zusammenhängt, daß sie multilaterale Gremien sind, daß also in ihnen mehrere christliche Traditionen vertreten sind. Konkret bedeutet dies, daß es nicht Aufgabe theologischer Arbeit der Arbeitsgemeinschaften sein kann, in theologischen Einzelfragen Subtilitäten aufzurechnen. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, die verschiedenen

theologischen Dimensionen, die sich aus den verschiedenen Traditionen anbieten, aufzuarbeiten und miteinander in Kommunikation zu bringen. So sollte es beispielsweise nicht primär um die Diskussion bezüglich einzelner Sakramente gehen, sondern vielmehr um die gesamte Dimension von Sakramentalität, so wie sie in den verschiedenen Traditionen geglaubt und gelebt wird. Diese Dimension der Sakramentalität wiederum sollte stärker als bisher in Verbindung gebracht werden mit der Dimension des Gotteswortes der Heilsgeschichte und der Evangelisation. In diesem Zusammenhang kann dann auch sinnvoll die Dimension von Kirche besprochen werden. Durch die Behandlung dieser Grundfragen kann gezeigt werden, daß die Grundintention des anderen nicht so fremd ist, wie vielfach angenommen wird, und daß es gar nicht so großer „Toleranz“ bedarf, um den Glauben des anderen als Möglichkeit eigenen Glaubens zu empfinden. Die Arbeit auf dieser Ebene der theologischen Grundfragen hätte auch den Vorteil, daß sie stärker als bei abgeleiteten Einzelfragen die in der Arbeitsgemeinschaft mit dem Glauben des anderen gemachte Erfahrung einfangen kann. Überhaupt ist diese Erfahrung mit dem Glauben des anderen das Wertvollste, was wir aus unseren theologischen Gesprächen gewinnen können, führt sie doch letztlich dazu, uns gegenseitig die Mitte des eigenen Glaubens sichtbar zu machen.

d) In diesem Zusammenhang kann nicht eindringlich genug auf eine heutige Gefahr hingewiesen werden, auf diejenige nämlich der „Toleranz“. In vielen Kreisen und Situationen entfaltet sie sich immer mehr zu einem ökumenischen Alibi.

Zu Beginn des ökumenischen Dialogs war Toleranz notwendig, um althergebrachte, gegenseitige Abneigungen zu überwinden und um in Ruhe den Gesprächspartner anhören zu können. Auch heute ist noch Toleranz und Großzügigkeit notwendig, um nicht an Kleinlichkeiten und fremdartigen Formen, die unwesentlich sind, Anstoß zu nehmen. Zur Gefahr kann Toleranz aber werden, wenn sie sich auch auf Wesentliches bezieht und dazu führt, daß das Glaubensgut des anderen dort, wo es unterschieden ist vom eigenen, nicht mehr ernst genommen wird. Nicht nur werden dann wichtige Kontroversfragen ausgeklammert, sondern die in dieser Weise falsch verstandene Toleranz empfindet auch die Glaubensüberzeugung anderer nicht mehr als Herausforderung an die eigene, und damit ist dann gerade dort, wo man meint, durch Großzügigkeit größere Einheit zu fördern, sehr schnell das Ende von Ökumene überhaupt erreicht.

Dem heutigen Entwicklungsstadium unserer Arbeitsgemeinschaften entsprechend kann man sicher einen Schritt über die ersten Vorsichtsmaßnahmen hinaus postulieren. Dieser besteht dann darin, daß man auf der Basis des gewon-

nenen Vertrauens nun doch allmählich auch „heiklere“ Fragen angeht, und zwar unter tunlicher Vermeidung der beschriebenen falschen Toleranz.

e) Zur Methodik ökumenischer Theologie:

Obwohl es die „ökumenische Theologie“ an unseren Fakultäten jetzt schon länger gibt, haben wir noch kaum etwas erfahren über ihre mögliche Methodologie. Eine solche hier zu entfalten, überschreitet aber die gegebenen Möglichkeiten. Es sei darum lediglich auf einen Punkt verwiesen, der unmittelbar sachdienlich ist für unser Thema.

Als die Kontroverstheologie durch die ökumenische Theologie abgelöst wurde, haben wir fast unbemerkt von der ersten in die zweite so etwas wie ein mehrschichtiges kritisches Prinzip übernommen. Da, wo wir am Ende der Übereinstimmungen angelangt sind, stellen wir mehr oder weniger vornehm gehaltene „kritische Anfragen“ an die Position des anderen. Inhaltlich betreffen diese Anfragen dann immer ein bestimmtes „Defizit“ oder einen bestimmten „Überschuß“, den die andere Kirche oder Konfession in Glaubens- und Lebensfragen im Vergleich zur eigenen hat. Wir fragen dann den anderen nach der Legitimation seines „Überschusses“ und umgekehrt nach der Berechtigung seines „Defizits“. Dieser versucht sich dann zu rechtfertigen und soweit wie möglich dem Anliegen des anderen nachzukommen. Hinter diesem Prozeß steht ein kritisches Selektionsprinzip. Es wird deutlich etwa, wenn evangelischerseits die katholische Seite befragt wird nach der Legitimität der Marienverehrung unter dem Gesichtspunkt des kritischen Prinzips der alleinigen Heilsmittlerschaft Christi. Katholischerseits nimmt man dann dieses kritische Prinzip auf und führt den Nachweis, daß die Marienverehrung nicht der alleinigen Heilsmittlerschaft Christi widerspricht und stellt folglich, mehr oder weniger vorsichtig, oder auch gar nicht, die Frage an die evangelische Seite, was sie denn noch daran hindere, die Marienverehrung zu übernehmen.

Dieses bisher noch kaum reflektierte methodische Vorgehen ist sicher nicht fruchtlos und hat uns wohl schon einige Schritte weitergeführt. Es ist aber als solches recht unvollständig, denn angesprochen dadurch sind methodisch nur die „Überschüsse“ und kaum die „Defizite“, und darüber hinaus wird dadurch nur ein einseitiger Prozeß der Bereinigung ausgelöst. Nachdem wir aber doch in den letzten zehn Jahren durch viele schmerzliche Erfahrungen die Überzeugung gewonnen haben, daß Ökumene nicht ein Reduktions-, sondern ein Mehrungsprozeß sein muß, benötigen wir neben dem unaufgebbaren kritischen Prinzip auch ein konstruktives Prinzip. Konstruktiv insofern als es sich auf die „Defizite“ bezieht und sie zur Legitimation veranlaßt. Konkret sieht das dann so aus, daß sich eine bestimmte Tradition durch den Überschuß einer anderen eines bestimmten eigenen Defizits bewußt wird. Das konstruktive

Prinzip würde dann besagen, daß im Wissen um das eigene Defizit dann der Überschuß anderer Traditionen vorerst einmal als verpflichtende Anfrage an sie selbst verstanden werden sollte. D.h., das verpflichtende Moment — man könnte sagen der Zugzwang — sollte vorerst einmal auf der Seite sein, der etwas Bestimmtes in bezug auf die gesamte Fülle von Elementen christlicher Tradition fehlt. Selbstverständlich darf dann der anschließende Austausch nicht ohne strenge Handhabung auch des kritischen Prinzips geschehen. Aber nicht dieses steht methodisch dann an erster Stelle, sondern das besagte konstruktive. Damit ist aber ein sehr komplizierter Vorgang angedeutet, der zu reflektieren und zu differenzieren wesentlich mehr Zeit bedarf, als hier gegeben ist.

C) Das dritte eingangs genannte Postulat lautet:

Ökumenische Strukturen müssen uns freisetzen, damit wir unserer gemeinsamen Mission in und an der Welt nachkommen können.

Konkret beinhaltet dieses Postulat die Frage, ob uns die Strukturen unserer Arbeitsgemeinschaften tatsächlich freisetzen oder ob sie uns lediglich Zeit und Energie rauben und uns letztlich immer wieder auf die Beschäftigung mit uns selbst zurückwerfen?

Damit ist die Frage nach dem eigentlichen Stellenwert von ökumenischen Strukturen als solchen aufgeworfen. Vieles wäre bei der Beantwortung dieser Frage zu berücksichtigen, was aber alles letztlich darauf zurückführt, daß ökumenische Strukturen nicht um ihrer selbst da sind, daß sie zwar einen hohen, aber keinen eigenständigen Stellenwert besitzen. Sie stehen in einer Dienst- und Abhängigkeitskette, die wir immer klar vor Augen haben sollten: Ökumenische Strukturen dienen der Einheit, Einheit dient der Glaubwürdigkeit, und die Glaubwürdigkeit dient dem Zeugnis, dem missionarischen Auftrag. Trifft dies zu, so ist es wohl Pflicht und Aufgabe unserer Arbeitsgemeinschaften, diese Abhängigkeitskette immer so klar und durchsichtig wie möglich in allem unserem Sprechen und Handeln darzustellen. Und zwar einmal für uns selber, denn um so deutlicher von jedem von uns zu erfahren ist, daß es ihm nicht um sich selbst, um seine ökumenische Liebhaberei, um das gute Abschneiden seiner Kirche oder ähnliches geht, sondern um die Botschaft Jesu Christi, desto glaubwürdiger wird er auch für die anderen und um so eher ist der gemeinsame Bezugspunkt gegeben. Aber auch für unsere Auftraggeber, die Kirchen, muß unser Wissen um diese Abhängigkeitskette einsichtig sein. Gerade dort, wo in unseren Kirchen immer wieder der Zweifel an der Notwendigkeit ökumenischer Strukturen auftritt — und diese Zweifel gibt es bekannterweise! —, haben wir keine bessere Legitimation als den Nachweis, daß

wir nichts anderem dienen als dem ureigentlichen Auftrag aller Kirchen, nämlich der Evangelisation. Und zwar gilt dies in zweifacher Weise:

1. Wir haben deutlich zu machen, daß wir der Evangelisation als solcher dienen. All unser Sprechen und Handeln muß offenbaren, daß wir mit der Einheit, um die wir ringen, gleichzeitig die größere Glaubwürdigkeit des gemeinsamen christlichen Zeugnisses vor Augen haben.

2. Gleichzeitig haben wir deutlich zu machen, daß wir mit unseren ökumenischen Bemühungen dem Inhalt der Evangelisation dienen. Wenn wir gemeinsam theologisch arbeiten und unseren Glauben erörtern, dann geht es doch darum, daß wir uns gegenseitig die Glaubensinhalte bestätigen, korrigieren und ergänzen und nicht etwas infrage stellen oder gar nehmen. So selbstverständlich dies für uns ist, so fraglich scheint es für viele in unseren Kirchen zu sein. Ich denke an die rechtsradikalen Bewegungen (Traditionalistenbewegung, Bekenntnisbewegung usw.), die gerade in letzter Zeit immer stärker die Gefährdung der Glaubensinhalte durch die Ökumene anprangern. Sie meinen, von ihrem Standpunkt nachweisen zu können, daß durch die Ökumene der missionarische Auftrag gelitten hat durch dort erfolgte inhaltliche Verkürzungen der frohen Botschaft.

Wie man auch zu diesen Bewegungen als solchen stehen mag, ihren Vorwurf gegen uns müssen wir ernst nehmen. Und auch wenn uns der Nachweis gelingen sollte, daß er zu Unrecht erhoben wird, so bleibt immer noch zu fragen, wieso diese Mitchristen den Eindruck gewonnen haben, uns in dieser Sache im Namen des Evangeliums beschuldigen zu müssen. Offenkundig haben wir doch noch nicht deutlich und durchsichtig genug gezeigt, daß wir letztlich für die Kirche und in der Kirche ein echtes Missionsinstrument sein wollen und sind.

Zu fragen ist nun aber, an welcher konkreten Stelle unserer Arbeitsgemeinschaften dies tatsächlich wiederzufinden ist? Haben wir schon ausreichend über Sendung und unverkürzte Botschaft gesprochen? Haben wir uns tatsächlich gegenseitig freigesetzt für die gemeinsame Mission, oder haben wir doch noch zuviel Angst voreinander? Auf unsere Kirchen können wir diese Freisetzung erst übertragen, wenn wir sie an uns selbst realisiert haben!

Abschließend sei die Bitte geäußert, all das Gesagte nicht negativ zu verstehen, auch wenn manches in die Form kritischer Anfragen gekleidet werden mußte und die Standortbestimmung an entscheidender Stelle ergeben hat, daß der Weg, der vor uns liegt, noch unübersichtlich lang und steinig ist. Die Bilanz, die uns die bisherige Arbeit unserer Arbeitsgemeinschaften erlaubt, ist selbst schon ein nicht zu unterschätzendes Positivum. Die multilateralen ökumenischen Bemühungen auf unserem überschaubaren Raum haben uns in einer zuvor nicht gehabt Weise deutlich gemacht, wo die eigentlichen Probleme liegen und wo wir den Hebel anzusetzen haben.